

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/723

KR.Nr. I 0036/2019 (DDI)

Interpellation Josef Fluri (SVP, Mümliswil): Die Anzahl der ausländischen Häftlinge in der Schweiz steigt und steigt Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das Bundesamt für Statistik belegt mit seinen Zahlen, dass die Schweiz innerhalb der vergangenen 30 Jahre 50% mehr Häftlinge unterbringen muss. Besonders augenfällig dabei ist, dass über die letzten Jahrzehnte hinweg ein deutlicher Trend erkennbar war: Die Anzahl der ausländischen Häftlinge in Schweizer Gefängnissen steigt ungebrochen. Im ersten Jahrzehnt waren durchschnittlich knapp ein Drittel aller Untersuchungs- und Sicherheitshäftlinge von Schweizer Nationalität. In den darauffolgenden zwei Jahrzehnten war jeweils nur noch ein Fünftel aller Inhaftierten von Schweizer Nationalität. Rund 80% aller Häftlinge in der Schweiz im Jahr 2017 waren ausländischer Herkunft mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland.

Die SVP sowie ein grosser Teil der Bevölkerung sehen sich darin bestätigt, dass die Schweiz mit der Personenfreizügigkeit und der ungebremsten Einwanderung automatisch mehr Kriminalität und Gewalt in unser Land lockt.

Auch die hohe Zahl der nicht an Leib und Leben bedrohter Flüchtlinge oder untergetauchter Asylsuchenden trägt dazu bei, dass immer mehr ausländische Häftlinge in unseren Gefängnissen sitzen.

Darum erbitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Häftlinge ausländischer Herkunft sind per März 2019 in Gefängnissen (inkl. Untersuchungshaft) bei uns im Kanton Solothurn inhaftiert? Wieviel davon sind in der Schweiz wohnhaft und wie viele davon haben Wohnsitz im Ausland?
2. Wie viele Schweizer Häftlinge sitzen per März 2019 in Solothurner Gefängnissen in Haft?
3. Wie viele davon sind eingebürgerte Schweizer?
4. Trifft die Regierung spezielle Massnahmen, damit möglichst wenige Asylbewerber untertauchen? Wenn ja, welche Massnahmen?
5. Wird der Kanton Solothurn mittel- oder langfristig eine neue/ein neues Justizvollzugsanstalt/Strafanstalt/Gefängnis bauen müssen und/oder die bestehenden Strafvollzugsanstalten/Strafanstalten/Gefängnisse erweitern bzw. ausbauen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Vollzugaufträge an die Institutionen des Freiheitsentzuges im Kanton Solothurn sind vielfältig.

Die Untersuchungsgefängnisse Solothurn und Olten vollziehen primär Freiheitsentzug zufolge polizeilicher Anhaltung und vorläufiger Festnahme sowie Untersuchungs- und Sicherheitshaft bei Jugendlichen und Erwachsenen. Weiter steht eine Abteilung (aktuell mit zehn Haftplätzen) des Untersuchungsgefängnisses Solothurn für ausländerrechtliche Administrativhaft zur Verfügung. Schliesslich werden kurze (Ersatz-)Freiheitsstrafen nach Schweizerischem Strafgesetzbuch vollzogen und es können auch Jugendliche zur Sicherung des rechtskräftigen Massnahmenvollzugs eingewiesen werden.

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn ist eine von elf Institutionen des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz und dabei die einzige Einrichtung für den geschlossenen Vollzug von Massnahmen (60 Plätze). Im Massnahmenvollzug stehen die sogenannten stationären therapeutischen Massnahmen (Art. 59 StGB) im Vordergrund, welche das Gericht ausspricht, wenn der verurteilten Tat eine schwere, jedoch behandelbare psychische Störung zugrunde lag. Mit geeigneten therapeutischen Interventionen soll das Rückfallrisiko minimiert werden. Gleichsam werden auch Verwahrungen (Art. 64 StGB) vollzogen. Zudem werden in der Justizvollzugsanstalt Solothurn Freiheitsstrafen (Art. 74 ff. StGB) im geschlossenen Rahmen (36 Plätze) vollzogen.

Aus dem Vollzugauftrag der genannten Institutionen ergeben sich teilweise sachlogische Einschränkungen in Bezug auf die Staatsbürgerschaft. So sind beispielsweise gewisse Haftregimes in gewissen Konstellationen undenkbar, wie beispielsweise bei der ausländerrechtlichen Administrativhaft, welche Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz vorbehalten ist.

Weiter spielt beispielsweise die Art und Weise des Vollzuges eine Rolle. So befinden sich in einem geschlossenen Strafvollzug tendenziell mehr Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz, zumal sich in dieser Vollzugsform abgesehen von gefährlichen Straftätern vor allem Personen befinden, bei welchen eine Fluchtgefahr besteht (vgl. Art. 76 Abs. 2 StGB). Gleich verhält es sich auch bei der Untersuchungshaft, wo der besondere Haftgrund der Fluchtgefahr häufig den Freiheitsentzug begründet.

Der Vorstoss bezieht sich in den Fragestellungen auf sämtliche Institutionen des Freiheitsentzuges des Kantons Solothurn. Während in den Untersuchungsgefängnissen grossmehrheitlich durch innerkantonale Behörden wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Migrationsamt oder den Straf- und Massnahmenvollzug angeordneter Freiheitsentzug vollzogen wird, werden in der JVA Solothurn zwischen durchschnittlich 74 % (Strafvollzug) und knapp 85 % (Massnahmenvollzug) ausserkantonale Urteile vollzogen. Vornehmlich handelt es sich bei Letzteren um Vollzugaufträge aus den Kantonen des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz. Aufgrund der Heterogenität der Einweisungsgründe und Vollzugaufträge, insbesondere der Spezialisierung der JVA Solothurn im Bereich des Massnahmenvollzuges lassen sich daher aus den kantonalen Zahlen keine für die ganze Schweiz gültigen Schlussfolgerungen ableiten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Häftlinge ausländischer Herkunft sind per März 2019 in Gefängnissen (inkl. Untersuchungshaft) bei uns im Kanton Solothurn inhaftiert? Wieviel davon sind in der Schweiz wohnhaft und wie viele davon haben Wohnsitz im Ausland?

Am 1. März 2019 befanden sich 89 Personen ausländischer Herkunft in den kantonalen Anstalten des Freiheitsentzuges. In den Untersuchungsgefängnissen des Kantons Solothurn waren 56 Personen ausländischer Herkunft inhaftiert, wovon 8 Personen in der Administrativhaft. 22 in den Untersuchungsgefängnissen inhaftierte Personen waren nicht in der Schweiz wohnhaft.

In der Justizvollzugsanstalt waren 33 Ausländer eingewiesen, wovon 16 Personen in der Schweiz wohnhaft waren.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viele Schweizer Häftlinge sitzen per März 2019 in Solothurner Gefängnissen in Haft?

Per 1. März 2019 waren 169 Personen in den Institutionen des Freiheitsentzuges des Kantons Solothurn inhaftiert. Hiervon hatten 80 Personen die Schweizerische Staatsbürgerschaft.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele davon sind eingebürgerte Schweizer?

Über die Hintergründe des Erwerbs der Schweizerischen Staatsbürgerschaft der in den kantonalen Anstalten des Freiheitsentzuges eingewiesenen Personen liegen keine ausreichenden Informationen vor.

3.2.4 Zu Frage 4:

Trifft die Regierung spezielle Massnahmen, damit möglichst wenige Asylbewerber untertauchen? Wenn ja, welche Massnahmen?

Asylbewerber tauchen während laufenden Asylverfahren nur selten unter. Zum einen, weil Ihnen während der Verfahrensdauer ein vorübergehendes Bleiberecht zukommt und zum anderen aufgrund des immanent grossen Interesses, sich für die Behörden zur Verfügung zu halten. Nach einem negativ durchlaufenen Asylverfahren (Wegweisungsentscheid) tauchen Asylbewerber jedoch häufiger unter. Diesem Phänomen begegnet das Migrationsamt mit raschen flächendeckenden Heimreisegesprächen (mit Ausnahme der «Dublin-Fälle», zumal das Dublin-System keine freiwillige Ausreise vorsieht). Die betroffenen Personen sollen dabei vom Vorteil der freiwilligen Ausreise und der Rückkehrhilfe überzeugt und zur Ausreise motiviert werden. Ein erneutes Heimreisegespräch findet nach einem allfälligen zweit-(und letzt-)instanzlichen Entscheid statt. Überdies werden unkooperative (Verweigerung der freiwilligen Ausreise) und vollzugsfähige Personen (auch alle Dublin-Fälle) – sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – in Administrativhaft versetzt, um den Wegweisungsvollzug sicherzustellen. Im Weiteren lässt das Migrationsamt - sofern ein Wegweisungsvollzug möglich ist - die verschwundenen Personen (auch alle Dublin-Fälle) im nationalen Fahndungssystem (RIPOL) zwecks Anordnung der Administrativhaft ausschreiben. Das Amt für soziale Sicherheit lässt seinerseits von Personen in kantonalen Durchgangszentren täglich die Anwesenheit in Form von Unterschriftskontrollen überprüfen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wird der Kanton Solothurn mittel- oder langfristig eine neue/ein neues Justizvollzugsanstalt/Strafanstalt/Gefängnis bauen müssen und/oder die bestehenden Strafvollzugsanstalten/Strafanstalten/Gefängnisse erweitern bzw. ausbauen?

Die beiden Untersuchungsgefängnisse wurden zwischen 1963 (Olten) und 1974 (Solothurn) erbaut. Die Bauten entsprechen heute nur noch bedingt den sicherheits- und vollzugrechtlichen Anforderungen. In baulicher und technischer Hinsicht gibt es einen grossen Unterhalts- und Erneuerungsbedarf. Zudem liegen die beiden Untersuchungsgefängnisse zufolge starker Bautätigkeit heute in urbanen Wohn- und Gewerbegebieten. Schliesslich sind die Untersuchungsgefängnisse aus betrieblicher Sicht permanent an der obersten Belastungsgrenze. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat als Ersatz für die bestehenden Bauten die Planung und den

Neubau eines Gefängnisses im Schachen bei Deitingen zum Legislaturziel erklärt (B.3.3.6; SGB 0188/2017). Kapazitätserweiternde Bauvorhaben im Bereich der Justizvollzugsanstalt Solothurn sind aktuell keine geplant.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Justizvollzug
Departement des Innern, Departementssekretariat
Staatsanwaltschaft
Polizei Kanton Solothurn
Migrationsamt
Amt für soziale Sicherheit
Aktuariat Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat